



<b>Waffenbesitzkarte (rot) für Sammelnde und Sachverständige beantragen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	4

# Waffenbesitzkarte (rot) für Sammelnde und Sachverständige beantragen

Die Waffenbesitzkarte (rot) berechtigt zum Erwerb oder Besitz von Schusswaffen. Die rote Waffenbesitzkarte kann ausschließlich von Waffen-Sammelnden oder Waffen-Sachverständigen beantragt werden.

Sofern Sie eine Erwerbsberechtigung für das Anlegen einer Munitionssammlung oder zum Munitionserwerb möchten, müssten Sie einen Munitionserwerbsschein beantragen (mehr unter "Weiterführende Informationen").

## Voraussetzungen

- **Sie sind Waffen-Sammlerin/-sammler oder -Sachverständige/r**
- **Mindestalter: in der Regel 25 Jahre**
- **Ab 18 Jahren nur mit Gutachten über die persönliche Eignung**
- **Zuverlässigkeit**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/waffg\\_2002/\\_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_5.html))
- **Persönliche Eignung**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/waffg\\_2002/\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_6.html))
- **Sachkundeprüfung**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/waffg\\_2002/\\_7.html](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_7.html))
- **Waffenrechtliches Bedürfnis**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/waffg\\_2002/\\_8.html](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_8.html))  
Waffengesetz (WaffG) §§ 8, 17, 18
- **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren**  
Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:
  - PayPal
  - Sepa-Lastschriftinzug

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf eine Waffenbesitzkarte (rot)**  
Online möglich oder Sie stellen den (Papier-) Antrag schriftlich per Post oder E-Mail.
  - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt:  
Vorname\_Nachname\_Beschreibung.pdf
  - Für den schriftlichen Antrag per Post oder E-Mail: Senden Sie den unterschriebenen Antrag (unter "Formulare") sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.
- **Personalausweis oder Reisepass**  
als Kopie oder Foto
- **Nachweis des waffenrechtlichen Bedürfnisses**
  - **Sammlerinnen und Sammler:** Sie müssen glaubhaft machen, als Waffen- oder Munitionssammler/in wissenschaftlich oder technisch tätig zu sein oder durch den Erwerb eine kulturhistorisch bedeutsame

Sammlung anzulegen oder zu erweitern (siehe "Weiterführende Informationen").

- **Sachverständige:** Machen Sie glaubhaft, dass Sie Schusswaffen oder Munition für wissenschaftliche oder technische Zwecke, zur Erprobung, Begutachtung, Untersuchung oder zu einem ähnlichen Zweck benötigen (siehe "Weiterführende Informationen").

- **Sachkundenachweis**

Prüfungszeugnis (z. B. eines behördlich zugelassenen gewerblichen Sachkundelehrgangsträgers)

- **Nachweis der persönlichen Eignung (wenn Sie unter 25 Jahre alt sind)**

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt bitten, dieses Dokument einzureichen.

- **Nachweis der sicheren Aufbewahrung**

Zum Nachweis der sicheren Aufbewahrung dient der Kaufbeleg und ein Foto des Waffenschrankes. Das Typenschild mit Seriennummer muss lesbar sein.

- Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgefordert, Angaben zur sicheren Aufbewahrung einzureichen.

- **ggf. vergangene Meldeanschriften**

Sollten Sie in den letzten 10 Jahren außerhalb Berlins gewohnt haben, halten Sie bitte alle Adressen bereit, da Sie diese im Antrag angeben müssen.

## Formulare

- **Antrag auf Waffenbesitzkarte (rot) / Munitionserwerbsschein**  
([https://www.berlin.de/polizei/\\_assets/service/antrag\\_wbk\\_ws\\_efp.pdf](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/antrag_wbk_ws_efp.pdf))

## Gebühren

Der Antrag ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Im Falle eines ablehnenden Bescheides fallen bis zu 50 % der Kosten an. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung des elektronischen Zahlverfahrens SEPA-Lastschrift durch eine spätere Rücklastschrift (z. B. nicht gedecktes Konto oder durch Sie aktiv veranlasst) weitere Gebühren durch Ihre Bank entstehen können. Diese Gebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden. Sofern ihnen Umstände bekannt sind, die zu einer Rücklastschrift führen könnten, empfehlen wir, statt dessen ein anderes Zahlverfahren zu nutzen.

- 387,00 Euro: Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler oder -sachverständige

Weitere Gebühren alle drei Jahre nach der Erteilung

- 61,00 Euro: alle drei Jahre, für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit
- 45,00 Euro: alle fünf Jahre, für die Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses
- 103,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung
- 51,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung, wenn die Kontrolle in einem kürzeren Zeitraum als drei Jahren wiederholt wird

## Rechtsgrundlagen

- **Waffengesetz (WaffG) § 17**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/waffg\\_2002/\\_17.html](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_17.html))
- **Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/>)
- **Waffengebührenordnung (WaffGebO)**  
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WaffRGebOBEpAnlage>)

## Weiterführende Informationen

- **Hinweisblatt für Sachverständige (Polizei Berlin)**  
([https://www.berlin.de/polizei/\\_assets/service/hinweise-zur-roten-sachverstaendigen-waffenbesitzkarte.pdf](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/hinweise-zur-roten-sachverstaendigen-waffenbesitzkarte.pdf))
- **Hinweisblatt für Sammlerinnen und Sammler (Polizei Berlin)**  
([https://www.berlin.de/polizei/\\_assets/service/hinweise-zur-roten-sammler-waffenbesitzkarte.pdf](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/hinweise-zur-roten-sammler-waffenbesitzkarte.pdf))
- **Informationen zum Waffenrecht - Merkblatt für Eltern und Lehrer (Polizei Berlin)**  
([https://www.berlin.de/polizei/\\_assets/service/flyer\\_informationen\\_zu\\_waffenrecht\\_online leseversion.pdf](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/flyer_informationen_zu_waffenrecht_online leseversion.pdf))
- **Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition (Polizei Berlin)**  
([https://www.berlin.de/polizei/\\_assets/service/merkblatt-aufbewahrung\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/merkblatt-aufbewahrung_2017.pdf))
- **Waffenbehörde der Polizei Berlin**  
(<https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/>)
- **Waffenbesitzkarte (grün) beantragen (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329827/>)
- **Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen beantragen (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330202/>)
- **Waffenrecht - Munitionserwerbsschein beantragen (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330608/>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/rWBK/index>